

Nr.: RL - 5.5 / 55 - 2017

vom: 16.03.2017

# Richtlinie

## FLA-Bewerb Bronze / Silber



Bewerbsgruppen  
Bewerter  
Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb  
Parallelbewerb

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	Seite 4
<b>Teilnahmebedingungen</b>	Seite 5
<b>Trageweise</b>	Seite 5
<b>Richtlinie für Bewerbungsgruppen</b>	Seite 6
Bewerbsbestimmung	Seite 6
Wertungsklassen	Seite 6
Bewerbsgruppen	Seite 6
Zusammengesetzte Gruppen	Seite 6
Bewerbsplatz	Seite 6
Bewerbsgerät	Seite 6
Ausschreibung / Anmeldung	Seite 6 – 7
Programm / Zeitplan / Bewerbungsplan	Seite 7
Verletzungen	Seite 7
Platzabsperrung	Seite 7
Feuerwehrpass/ <b>Feuerwehrkarte</b>	Seite 7
Adjustierung	Seite 7
Schlusskundgebung / Siegerehrung	Seite 7
Vergabe von Ehrenpreisen	Seite 8
Schlechtwetterprogramm	Seite 8
Presse	Seite 8
Haftung	Seite 8
Disziplin	Seite 8
Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe	Seite 8 – 9
Wertung	Seite 9
Einspruch gegen Bewertung (Protest)	Seite 9
<b>Richtlinie für Bewerber</b>	Seite 10
Allgemeines	Seite 10
Aufgaben	Seite 10
Adjustierung	Seite 10 – 11
Verhinderung	Seite 11
Disziplin	Seite 11
<b>Richtlinie für Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbe</b>	Seite 12
Vergabe der Feuerwehrleistungsabzeichen	Seite 12
Nenngeld	Seite 12
Adjustierung	Seite 12
Vergabe von Ehrenpreisen	Seite 12
Qualifikation	Seite 12 – 13
<b>Richtlinie für Parallelbewerbe</b>	Seite 13
Zusammensetzung	Seite 13
Klasse / Disziplin	Seite 13
Anmeldung	Seite 13
Reihung	Seite 13

## **Einleitung:**

Um allen Feuerwehren Gelegenheit zu geben, ihren Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen und um die Feuerwehrmitglieder anzuregen ihre Kräfte auch in sportlicher Hinsicht zu messen, werden Feuerwehrleistungsbewerbe veranstaltet. Die Teilnehmer der Wettbewerbsgruppen, welche die in dieser Richtlinie vorgeschriebenen Leistungen erreichen, erhalten das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze bzw. in Silber.

Die nachstehende Richtlinie regelt die Voraussetzungen für den Erwerb dieser Leistungsabzeichen und soll in verständlicher Form eine Hilfe bei der Organisation und Durchführung sein.

Allen, die bei der Vorbereitung und bei der Erstellung dieser Richtlinie mitgeholfen haben, sei hier herzlich gedankt.

## Teilnahmebedingungen:

Das FLA in Bronze erwirbt, wer im Sinne der landesgesetzlichen Regelung Mitglied einer Feuerwehr ist und am Tag des Antretens, lt. LFA-Beschluss vom 12.11.1998, das 15. Lebensjahr vollendet hat. Ein Antreten ist bis zum vollendeten 70. Lebensjahr möglich. Bewerber, welche älter als 65 Jahre alt sind, werden nur mit einem Alter von 65 Jahren bei der Berechnung der Alterspunkte berücksichtigt.

Für das FLA in Silber gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Erwerb des FLA in Bronze, jedoch werden die einzelnen Posten innerhalb der Bewerbungsgruppen unmittelbar vor Beginn des Löschangriffes, unter Aufsicht des Hauptbewerbers, ausgelost.

Die Teilnehmer dürfen bei einem Bewerb um das FLA in Bronze und FLA in Silber nur einmal antreten. Zum Erreichen des jeweiligen FLA ist eine vorgeschriebene Mindestpunktzahl von 310 Punkten erforderlich.

## Trageweise

Das FLA wird auf der linken Brusttasche der Dienstbluse so befestigt, dass der untere Rand des Abzeichens mit dem unteren Rand der Brusttasche abschließt. Im Übrigen sind die Satzungen **in der Uniformierungsrichtlinie** des LFV Steiermark (**Stand: 23.05.2013**) zu beachten die besagen, dass maximal drei Leistungsabzeichen getragen werden dürfen, bei mehrstufigen jeweils **nur** das ranghöchste.

## Richtlinie für Bewerbungsgruppen

### Bewerbsbestimmungen

Das FLA in Bronze kann lt. Landesfeuerwehrausschuss-Beschluss vom 29.11.2007 nur bei einem **Bereichs**feuerwehr-Leistungsbewerb (BLB) erworben werden und ist das sichtbare Zeichen für die erfolgreiche Teilnahme. Die BLB werden nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen (ÖBFV – **Fachheft 11, 7. Auflage, Ausgabe 2011**) und nach der Richtlinie des LFV Steiermark durchgeführt.

**Der Erwerb des FLA in Silber ist nur bei einem Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb möglich. Bedingung ist jedoch, dass die Wettkampfgruppen auch beim jeweiligen Bereichsfeuerwehr-Leistungsbewerb im laufenden Jahr teilnehmen und in Silber antreten.**

### Wertungsklassen

Bei Wettbewerben in Bronze und FLA in Silber kann die Wertung in zwei Wertungsklassen durchgeführt werden:

Klasse A ohne Anrechnung von Alterspunkten und

Klasse B mit Anrechnung von Alterspunkten

Bewerbsgruppen, welche in der Klasse B antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte. In der Klasse B dürfen Wettbewerbsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamtalter der Gruppe mindestens 240 Jahre beträgt. Maßgeblich für die Alterspunkteberechnung ist der Geburtsjahrgang und **wird** zur Ermittlung des Gesamtalters der Wettbewerbsgruppe **sowie** die Lebensjahre der zum Staffellauf antretenden acht Wettbewerber zusammengezählt.

### Bewerbsgruppen

Jede Wettbewerbsgruppe hat zum FLA-Bewerb in Bronze mit folgender Anzahl von Wettbewerbern anzutreten:

Löschangriff (trocken) 9 Wettbewerber

Staffellauf 8 Wettbewerber

Beim FLA-Bewerb in Silber kann die Wettbewerbsgruppe zum Löschangriff mit 10 Wettbewerbern antreten.

### Zusammengesetzte Gruppen

Ist es einer Feuerwehr nicht möglich eine Wettbewerbsgruppe aufzustellen, kann sich die Wettbewerbsgruppe aus mehreren Feuerwehren zusammensetzen. Die Reihung von zusammengesetzten Gruppen erfolgt auf der Rang- bzw. Ergebnisliste gesondert, außerdem finden zusammengesetzte Gruppen bei einer Qualifikation für Bundes- oder Internationale Wettbewerbe keine Berücksichtigung.

### Bewerbsplatz

Die Wettbewerbsbahnen für den Löschangriff und die Laufbahnen für den Staffellauf sind im **Fachheft 11** des ÖBFV ausführlich beschrieben, und **es** sind die Vorgaben einzuhalten.

### Bewerbsgerät

Beim Wettbewerb ist nur genormtes Gerät zu verwenden, welche vom Veranstalter bereitgestellt werden. Hilfsgeräte und Hilfseinrichtungen dürfen von den Wettbewerbsgruppen nicht verwendet werden.

### Ausschreibung / Anmeldung

Der BFV (Veranstalter) hat dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung eines BLB und die Möglichkeit des Erwerbes des FLA in Bronze den Feuerwehren im **Bereich** zur Kenntnis gebracht werden. Die Art der Verlautbarung obliegt dem Veranstalter bzw. der Feuerwehr, die mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragt wurde.

Die Anmeldung erfolgt durch die Feuerwehr mittels **FDISK**, aus dem ersichtlich ist, in welcher bzw. welchen Disziplinen (Bronze A, Bronze B, Silber A und Silber B) eine Wettbewerbsgruppe antritt. Dies ist erforderlich, um anhand der gemeldeten Wettbewerbsgruppen einen Zeit- bzw. Wettbewerbsplan erstellen zu können.

~~Die namentliche Erfassung der Teilnehmer erfolgt am Tag des Bewerbes mittels Teilnehmerlisten, die ausgefüllt mit den Feuerwehrpässen beim Berechnungsausschuss „A“ bei der Anmeldung vorzulegen sind. Der Abgleich der über FDISK angemeldeten Teilnehmer pro Bewerbungsgruppe erfolgt beim Berechnungsausschuss „A“ (BA „A“), wobei die Feuerwehrpässe **und/oder Feuerwehr-Mitgliedskarten** von der jeweiligen Bewerbungsgruppe vorzulegen sind.~~

#### Programm / Zeitplan / Bewerbungsplan

Ist die Anmeldung abgeschlossen, sind jeder gemeldeten Bewerbungsgruppe Weisungen (Programm, Zeitplan, Lageplan) und der Bewerbungsplan zeitgerecht zu übermitteln, aus denen der genaue Ablauf des Bewerbes zu entnehmen ist. Der Bewerbungsplan ist endgültig und ist unter keinen Umständen zu ändern. Die Bewerbungsgruppen haben sich strikt an die festgelegten Antrittszeiten zu halten.

#### Verletzungen

Sollte sich ein Bewerber beim Löschangriff bzw. Staffellauf verletzen, muss eine ärztliche Versorgung gewährleistet sein. Ein Arzt (z.B.: **Bereichsfeuerwehrarzt**) stellt eine Bestätigung über die Verletzung aus, ein weiteres Antreten nach Ausstellung einer Bestätigung ist dann für den Bewerber nicht mehr möglich.

#### Platzabspernung

Die Platzabspernungen dürfen von den Zuschauern nicht übertreten werden. Werden Bewerber von Zaungästen, Schlachtenbummler oder Angehörige einer Bewerbungsgruppe in ihrer Bewertung gestört oder beeinflusst, ist mit einer Disqualifikation der Bewerbungsgruppe zu rechnen.

#### Feuerwehrrpass/Feuerwehrkarte

Jeder Bewerber muss bei der Anmeldung beim Berechnungsausschuss „A“ einen gültigen Feuerwehrrpass mit Lichtbild **oder eine Feuerwehrkarte** vorlegen. Ebenso muss im Feuerwehrrpass die Tauglichkeit im Feuerwehrdienst durch einen Arzt bestätigt sein. Treffen diese Vorgaben nicht zu, ist ein Antreten für den Bewerber und im schlimmsten Falle für die ganze Bewerbungsgruppe nicht möglich.

#### Adjustierung:

Die Bewerbungsgruppen müssen in vorschriftsmäßiger Dienstbekleidung (D 3 – grün / blau) antreten, wobei die Bewerbungsgruppe einheitlich in grün oder blau gekleidet sein **soll**.

Beim Bewerb sind Sicherheitsstiefel oder Sport- bzw. Turnschuhe (schwarz / dunkelfarbig und **knöchelumschließend**) ohne Metallteile (Spikes) zugelassen. Schnürstiefel, welche diese Voraussetzungen erfüllen, sind ebenfalls zulässig. Sicherheitshandschuhe können verwendet werden. ~~Der Feuerwehrgurt braucht nur von Wettbewerbsteilnehmern des Angriffstrupps, Wassertrupps und Schlauchtrupps getragen werden. Gruppenkommandant, Maschinist und Melder brauchen keinen Feuerwehrgurt. Der Feuerwehrgurt muss von allen Wettbewerbsteilnehmern getragen werden.~~

Auf dem linken Ärmel der Dienstbluse müssen der Name der Feuerwehr, das Landeswappen sowie über der linken Brusttasche der Name des Feuerwehrmitgliedes aufgenäht sein.

Jede Gruppe muss über eigene taktische Zeichen verfügen.

Bei der Schlusskundgebung ist die Bewerbungsgruppe mit Feuerwehrhelm, Sicherheitsstiefel oder Sport- bzw. Turnschuhe (**schwarz / dunkelfarbig**), ohne taktische Zeichen, ohne Sicherheitshandschuhe und ohne Feuerwehrgurt adjustiert.

Über etwaige Marscherleichterung entscheidet ausschließlich der Bewerbsleiter.

#### Schlusskundgebung / Siegerehrung

Ob sich die Bewerbungsgruppen zur Schlusskundgebung bzw. Siegerehrung am Wettbewerbsplatz aufstellen oder zur Schlusskundgebung einmarschieren, ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der Schlusskundgebung bzw. Siegerehrung ist für die Bewerbungsgruppen jedoch verpflichtend. Bewerbungsgruppen, die an der Schlusskundgebung bzw. Siegerehrung nicht teilnehmen oder vorzeitig abtreten, werden disqualifiziert und erhalten keine Abzeichen, Urkunde und Etiketten. Die Ausgabe der Abzeichen, Urkunden und Etiketten erfolgt bei der Siegerehrung. Ob nach dem Festakt ein Ausmarsch mit Defilee vor den Ehrengästen erfolgt, bleibt dem Veranstalter überlassen.

### Vergabe von Ehrenpreisen

Bei der Vergabe von Ehrenpreisen, können an die Sieger in den einzelnen Klassen bzw. Disziplinen (Bronze A, Bronze B / Silber A, Silber B) Pokale vergeben werden. Es ist darauf zu achten, dass **die Anzahl von Pokalen maximal ein Drittel der teilnehmenden Gruppen beträgt.**

### Schlechtwetterprogramm

Bei ausgesprochen schlechtem Wetter (Regen) entfällt die Aufstellung bzw. der Einmarsch. Eine diesbezügliche Absage hat über Lautsprecher im gesamten Aufstellungsbereich zu erfolgen. In diesem Fall sind die Gruppenkommandanten aller teilnehmenden Gruppen aufgefordert, sich zur Übernahme der Abzeichen, Urkunden und Etiketten an den in den Weisungen angeführtem Ort einzufinden.

### Presse

Vertretern der Presse ist das Betreten des Bewerbsplatzes ausnahmslos nur mit einem vom Veranstalter ausgestellten Presseausweis gestattet. Der offizielle Fototermin mit den Ehrengästen findet nach der Schlusskundgebung statt.

### Haftung

Der LFV Steiermark und der **Bereichs**feuerwehrverband bzw. die durchführende Feuerwehr übernehmen bei Unfällen keine Haftung, auch nicht gegenüber Dritten.

### Disziplin

Alle Teilnehmer bei BLB sind angewiesen, während der gesamten Veranstaltung diszipliniert aufzutreten. Die Uniformierungsvorschriften sind ausnahmslos einzuhalten. Den Anordnungen, der mit der Durchführung des Bewerbes beauftragten Funktionären, ist unbedingt Folge zu leisten. Wenn ein oder mehrere Bewerber sich durch ungebührliches Benehmen, lt. FH 11, Punkt 9.6 dem Ansehen der Feuerwehr schaden, so wird die **gesamte** Bewerbungsgruppe disqualifiziert.

### Punkt 9.6 – Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

Verstoßen ein oder mehrere Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbsbestimmungen oder gegen die Gebote der Fairness, behindern sie Bewerber anderer Bewerbungsgruppen schwer oder bricht die Bewerbungsgruppe ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettbewerb ab, so kann der Leiter des Berechnungsausschusses „A“, der Hauptbewerber und der Leiter des Staffellaufes beim Bewerbsleiter die Disqualifikation beantragen. Über Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbsleiter endgültig.

### Als Disqualifikationsgründe gelten insbesondere:

- Ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Bewerber gegenüber Bewertern
- Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbsgeräten und Schmiermitteln
- Wissentlich falsch gemachte Angaben in der Teilnehmerliste
- Absichtliches Behindern von Bewerbern anderer Bewerbungsgruppen beim Staffellauf
- Absichtliches Antreten einer Bewerbungsgruppe zum Löschangriff auf einer anderen als vom BA „A“ zugewiesenen Bewerbsbahn
- Der Austausch von taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe nach der Auslosung beim Antreten um das FLA in Silber
- Austausch von Bewerbern **oder taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe** auf dem Weg zum Staffellauf
- Mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in verschiedenen Bewerbungsgruppen
- Unentschuldigte Nichtteilnahme an der Schlussveranstaltung

Der Bewerbsleiter kann die Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzungen des Anstandes bei der Aufstellung zur Wettbewerbseröffnung bzw. zur Siegereverkündigung oder bei der Veranstaltung selbst aussprechen.



Wird eine Bewerbungsgruppe disqualifiziert, erhält diese weder Preise, noch Urkunden, noch Abzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen.

### Wertung

Bei Punktegleichheit von Bewerbungsgruppen, kommt lt. FH 11, der Punkt 9.4 zur Anwendung.

### Punkt 9.4 – Die Wertung bei Punktegleichheit

Erreichen zwei oder mehrere Bewerbungsgruppen gleiche Punkteanzahl, so sind die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen, bis eine Reihung erreicht ist:

1. Fehlerfreier Löschangriff
2. Bessere Zeit des fehlerfreien Löschangriffes
3. Geringere Schlechtpunkte beim Löschangriff
4. Fehlerfreier Staffellauf
5. Bessere Zeit des fehlerfreien Staffellaufes
6. Geringere Schlechtpunkte beim Staffellauf

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerbungsgruppen auf den gleichen Rang zu reihen.

Für jede Bewerbungsgruppe, welche die Mindestpunkteanzahl von 310 Punkten erreicht hat, wird eine Urkunde ausgestellt. Teilnehmer, die noch nicht im Besitz eines Leistungsabzeichens sind, erhalten zusätzlich eine Etikette und bei **Bereichs**feuerwehr-Leistungsbewerben das FLA in Bronze und bei Landesfeuerwehr-Leistungsbewerben das FLA in Silber ausgehändigt.

### Einspruch gegen Bewertungen (Protest)

Einspruch gegen rein formale Irrtümer, wie Eintragung falscher Geburtsdaten, Wertungsgruppen oder Wertungsklassen sind bei der Anmeldung beim Berechnungsausschuss „A“ einzubringen.

Einsprüche gegen Urteile der Bewerter beim Löschangriff oder beim Staffellauf sind **schriftlich** beim Bewerbungsleiter einzubringen. Dieser entscheidet nach Anhörung des zuständigen Hauptbewerter<sup>s</sup> und des Gruppenkommandanten endgültig. **Videofilme und Fotos sind als Beweismittel nicht zulässig.** Es gibt kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bewerbungsleiters. Wird diese von der Bewerbungsgruppe nicht akzeptiert, so muss die Bewerbungsgruppe mit der Disqualifikation rechnen.

## Richtlinie für Bewerber

### Allgemeines

Die Bewerbungsleitung setzt sich aus dem Bewerbungsleiter und dem Bewerbungsleiter-Stellvertreter zusammen. Der Bewerbungsleiter muss aus dem veranstaltenden BFV (z.B.: **Bereichsbewerbsleiter**) kommen. Der Bewerbungsleiter-Stellvertreter wird vom LFV Steiermark genannt und darf nicht dem veranstaltenden **Bereich** angehören. Der Leiter des Berechnungsausschusses und die Bewerber werden vom veranstaltenden BFV, nach Rücksprache mit dem Bewerbungsleiter, namhaft gemacht und stehen dem Bewerbungsleiter bei der Durchführung des BLB zur Verfügung.

In erster Linie sind Bewerber des Landesbewerbestabes einzusetzen und vorrangig mit den gleichen Aufgaben wie beim Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb zu beauftragen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass jeder Bewerber des Landesbewerbestabes mindestens bei einem BLB pro Jahr als Bewerber tätig sein muss.

Die Anzahl der Bewerber ist den zu erwartenden Bewerbungsgruppen anzupassen. Dies gilt vor allem für die Ersatzbewerber.

### Aufgaben

Der **Bewerbsleiter** hat für die Durchführung des BLB genaue Weisungen (Programm, Zeitplan, Lageplan) und den Bewerbungsplan zu erlassen bzw. zu erstellen, aus denen der genaue Ablauf des Bewerbes zu entnehmen ist. In Absprache mit dem Veranstalter und der durchführenden Feuerwehr ist er dafür verantwortlich, dass die Informationen den Bewerbungsgruppen und Bewerbern zeitgerecht übermittelt werden. Weiters hat er dafür zu sorgen, dass am Tag des Bewerbes die für den administrativen Ablauf des Bewerbes erforderlichen Unterlagen, die benötigten Leistungsabzeichen, Urkunden, Etiketten sowie ~~das Bewerbungsprogramm mit den aktuellen Personaldaten~~ **die Daten im FDISK für den jeweiligen Bewerb** zur Verfügung stehen. Nach dem Bewerb hat er unverzüglich die Ergebnisse in digitaler Form (**Diskette Eintragung FDISK** oder **per E-Mail**) dem LFV Steiermark, **zwecks EDV-Erfassung**, zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse werden in die Mitgliederdatenbank des LFV Steiermark übernommen und den Bewerbern auf den Stammblättlern ausgewiesen. Abzeichen, Urkunden und Etiketten, die nach Beendigung des Bewerbes **übrig bleiben nicht mehr benötigt werden**, sind dem LFV Steiermark zu retournieren.

Der **Bewerbsleiter-Stellvertreter** unterstützt den Bewerbungsleiter bei der Durchführung des Bewerbes **und ist auch als Bewerber einzusetzen**.

Der **Leiter des Berechnungsausschusses „A“** muss gewährleisten, dass bei der Anmeldung exakte Kontrollen durchgeführt werden. Eventuelle Mängel sind den Bewerbungsgruppen, mit dem Hinweis auf die Bestimmungen und Richtlinien des ÖBFV und des LFV Steiermark, genau zu erläutern und gegebenenfalls zu ahnden.

Der **Leiter des Berechnungsausschusses „B“** hat mit genügend Mitarbeitern die administrative Bearbeitung des Bewerbes inne. Hier ist es von Vorteil, diese Position mit einer Person zu besetzen, der über einschlägige EDV-Kenntnisse verfügt.

Die Einberufung des Bewerbungsleiters, des Bewerbungsleiter-Stellvertreters erfolgt durch den LFV Steiermark. Für die Vergabe von Bewerterspannen wird eine eigene Richtlinie erstellt.

### Adjustierung

Während des Bewerbes müssen die Bewerber in vorschriftsmäßiger Dienstbekleidung (D 3 – grün / blau, ohne Reflexstreifen), Schirmmütze (Baseballmütze), graues Diensthemd (ausgeschlagen), schwarze Schuhe oder Stiefel antreten. Es sind die in der Steiermark gültigen Dienstgrade und Aufschiebeschlaufen zu tragen. Auf dem linken Ärmel müssen der Name der Feuerwehr, das Landeswappen sowie über der linken Brusttasche der Name des Bewerbers getragen werden. Über etwaige Marscherleichterung entscheidet ausschließlich der Bewerbungsleiter.

Bei Schlechtwetter (Regen, Kälte) kann von den Bewerbern als Schutz jede, den Satzungen entsprechende Regen- bzw. Wärmeschutzbekleidung getragen werden.

Bei der Schlusskundgebung sind die Bewerber in D 3 (Dienstbluse, -hose grün / blau, ohne Reflexstreifen), Schirmmütze (Baseballmütze), graues Hemd (ausgeschlagen), schwarze Schuhe oder Stiefel adjustiert.

Die Bewerbsleitung und die Bewerber sind zusätzlich mit Armschleifen gekennzeichnet, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

Für Bewerber ist es ebenfalls verpflichtend, bei der Schlusskundgebung anwesend zu sein.

#### Verhinderung

Im Verhinderungsfalle ist der Bewerbsleiter zeitgerecht und in schriftlicher Form (Brief, Fax, E-Mail) zu informieren. Entschuldigungen in anderer Form (über Dritte) werden nicht zur Kenntnis genommen. Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben muss mit dem Ausschluss aus dem Bewerberstab gerechnet werden.

#### Disziplin

Bewerber stehen im Rampenlicht der Öffentlichkeit und haben Vorbildfunktion. Daher hat es für Bewerber, die aufgrund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzung des Anstandes, welche das Ansehen des Steirischen Feuerwehrwesens schädigen, den Ausschluss aus dem Bewerberstab zur Folge.

Auf dem Bewerbungsgelände und den Stationen herrscht während des gesamten Bewerbes striktes Alkohol- und Rauchverbot.

Die Kontrolle und Ahndung dieser Regelungen obliegt dem Bewerbsleiter.

## Richtlinie für Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbe

Bei Landesfeuerwehr-Leistungsbewerben können die Wettkampfgruppen in den Disziplinen Bronze und Silber antreten.

### Vergabe der Feuerwehrleistungsabzeichen

Der Landesfeuerwehrausschuss hat am 29.11.2007 bei der Landesfeuerwehrausschusssitzung den Beschluss gefasst, dass ab dem Jahre 2008 das FLA in Bronze bei **Bereichsfeuerwehr-** Leistungsbewerben und das FLA in Silber bei Landesfeuerwehr-Leistungsbewerben erworben werden kann. **Der Erwerb des FLA in Silber ist nur bei einem Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb möglich. Bedingung jedoch ist, dass die Wettkampfgruppen auch beim jeweiligen Bereichsfeuerwehr-Leistungsbewerb im laufenden Jahr teilnehmen und in der Wertungsklasse Silber antreten.**

Für jede Bewerbungsgruppe, welche die Mindestpunktzahl von 310 Punkten erreicht hat, wird eine Urkunde ausgestellt. Teilnehmer, die noch nicht im Besitz eines Leistungsabzeichens sind, erhalten zusätzlich eine Etikette und das FLA in Silber ausgehändigt.

Der Bewerb selbst wird nach den geltenden Bestimmungen des ÖBFV (FH 11) und nach der Richtlinie des LFV Steiermark durchgeführt.

### Nenngeld

Das Nenngeld ~~für den LLB 2007 bei Landesfeuerwehr-Leistungsbewerben ist in den aktuellen Richtlinien „Nennfelder für Bewerbe und Leistungsprüfungen“ festgelegt beträgt pro Gruppe und Bewerb € 22,-~~ und wird vor Ort eingehoben.

### Adjustierung

Angetreten wird in D 3 (Dienstbekleidung grün / blau). Über etwaige Marscherleichterung entscheidet ausschließlich der Bewerbsleiter.

Für die persönliche Ausrüstung der Bewerbungsgruppen und Bewerber gelten dieselben Bestimmungen wie sie für die **Bereichsfeuerwehr-Leistungsbewerbe** gelten. Die Ausschreibung und Einberufung zum Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb erfolgt zeitgerecht durch den LFV Steiermark.

### Vergabe von Ehrenpreisen

Die Landessieger werden beim Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb in den Klassen Bronze A, Bronze B, Silber A und Silber B ermittelt. Die Landessieger in den ~~einzelnen~~ Klassen bzw. Disziplinen **Bronze A und Silber A** erhalten bis zum 6. Rang einen Pokal und jeder Teilnehmer der Siegergruppen bis zum 3. Rang zusätzlich eine Medaille. **In den Klassen bzw. Disziplinen Bronze B und Silber B erhalten die Landessieger bis zum 3. Rang einen Pokal und jeder Teilnehmer der Siegergruppen bis zum 3. Rang zusätzlich eine Medaille.**

### Qualifikation

Für eine Qualifikation zu ~~Bundesfeuerwehr-Leistungsbewerben oder internationalen Bewerben~~ werden ausnahmslos die Ergebnisse (Löschangriff und Staffellauf – erreichte Punktzahl) der Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbe aus den letzten beiden Jahren **sowie dem aktuellen Jahr der Austragung** herangezogen, wobei das schlechteste Ergebnis aus diesen drei Bewerben als Streichresultat herangezogen wird. Es können sich ausschließlich Feuerwehren qualifizieren, die an allen drei Qualifikationsbewerben teilnehmen und auch in der endgültigen Ergebnisliste aufscheinen.

Die Qualifikation für die Teilnahme an einem **I**nternationalen Bewerb ist nur in der Klasse Bronze A möglich.

**Für eine Qualifikation zu Internationalen Bewerben werden ausnahmslos die Ergebnisse (Löschangriff und Staffellauf – erreichte Punktzahl) der letzten beiden Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbe sowie dem letzten Bundesfeuerwehr-Leistungsbewerb herangezogen, wobei das schlechteste Ergebnis aus diesen drei Bewerben als Streichresultat herangezogen wird.**

Es können sich ausschließlich Feuerwehren qualifizieren, die an allen drei Qualifikationsbewerben teilnehmen und auch in der endgültigen Ergebnisliste aufscheinen.

## Richtlinie für Parallelbewerbe

### Zusammensetzung

Der Parallelbewerb (Löschangriff ohne Staffellauf) setzt sich aus den jeweils **acht** besten Bewerbungsgruppen in den Klassen Bronze A, Silber A und aus den jeweils **6 acht** besten Bewerbungsgruppen in Bronze B und Silber B aus dem Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb im laufenden Jahr zusammen und wird im Anschluss durchgeführt.

Jene Bewerbungsgruppen, die sich für den Parallelbewerb qualifiziert haben, müssen zu einer vorgegebenen Zeit beim BA „A“ anwesend sein, zu spät kommenden Gruppen nehmen ausnahmslos nicht am Parallelbewerb teil.

~~Die Siegerehrung erfolgt sofort im Anschluss des Parallelbewerbes.~~

### Klasse / Disziplin

Ein Antreten ist nur in einer Klasse bzw. Disziplin möglich. Hat sich eine Bewerbungsgruppe in zwei Klassen bzw. Disziplinen qualifiziert, gibt die Bewerbungsgruppe bekannt, in welcher Klasse bzw. Disziplin die Teilnahme am Parallelbewerb erfolgt.

### Wertungsklassen bzw. Disziplinen Bronze B und Silber B

Die für die Wertung zu berücksichtigenden Alterspunkte werden vom Grunddurchgang herangezogen. Voraussetzung dafür ist, dass die selben Teilnehmer pro Bewerbungsgruppe sein müssen.

### Anmeldung

Die Wettkampfgruppen des Parallelbewerbes müssen sich mit der ausgefüllten Teilnehmerliste beim BA „A“ – Erfassung der Teilnehmer – anmelden, und im Anschluss erfolgt die Passkontrolle.

### Reihung

Erreichen zwei oder mehrere Bewerbungsgruppen eine gleiche Punkteanzahl, sind nachfolgende Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen, bis eine Reihung erreicht ist:

#### **Für die ersten drei Plätze gibt es keine Exäquo-Reihung!!!**

1. Fehlerfreier Löschangriff in der jeweiligen Klasse bzw. Disziplin
2. Bessere Zeit des fehlerfreien Löschangriffes in der jeweiligen Klasse bzw. Disziplin
3. Ist trotzdem Punktegleichheit gegeben, erfolgt ein neuerlicher Löschangriff der betroffenen Bewerbungsgruppen, wobei die schnellere Gruppe dann auf den vorderen Rang gereiht wird.

Eine Platzierung bei Parallelbewerben findet für eine Qualifikation zu Bundes- oder Internationalen Bewerben keine Berücksichtigung.

Diese Richtlinie wurde vom Landesfeuerwehrausschuss in seiner Sitzung am **16. März 2017** genehmigt und tritt mit **1. April 2017** in Kraft.

Für den Landesfeuerwehrverband:  
Der Landesfeuerwehrkommandant:

***Unterschrift am Original im Akt***

FWPRÄS Albert KERN  
Präsident d. ÖBFV

